

# Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwältin

**Claudia Greinwald**

hat im Jahr 2009

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

**Neueste Rechtsprechung zum Kündigungsrecht,  
insbesondere betriebsbedingte Kündigung**

Rechtsanwaltskammer München; 2 Stunden

**Neues zur verhaltensbedingten Kündigung**

Rechtsanwaltskammer München; 2 Stunden

**Glaubwürdigkeit von Personen und Glaubhaftigkeit von  
Angaben/Aussagenanalyse**

Deutsche Anwaltakademie GmbH, Berlin; 6 Stunden

**Aktuelle praxisrelevante Rechtsprechung des BGH zum  
Strafrecht und Strafverfahrensrecht**

Rechtsanwaltskammer München; 2 Stunden

**Psychologische Begutachtung im Strafverfahren**

Deutsches Anwaltsinstitut e.V., Bochum; 5 Stunden

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens zehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsident des DAV

Berlin, den 31. Mai 2013



# Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwältin

**Claudia Greinwald**

hat im Jahr 2009

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

**Glaubhaftigkeitsgutachten unter besonderer Berücksichtigung des Sexualstrafrechts**

Deutsches Anwaltsinstitut e.V., Bochum; 5 Stunden

**Die neueste höchstrichterliche Rechtsprechung zum Straf- und Strafverfahrensrecht**

Rechtsanwaltskammer München; 2 Stunden 30 Minuten

**Die neueste Rechtsprechung des Bundesgerichtshofs in Strafsachen**

Rechtsanwaltskammer München; 2 Stunden 30 Minuten

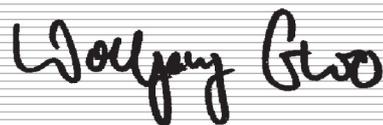
**Möglichkeiten und Grenzen neuester molekulargenetischer Methoden**

Rechtsanwaltskammer München; 2 Stunden 30 Minuten

**Neueste Rechtsprechung zu den Tatbestandsmerkmalen des Betriebsübergangs**

Rechtsanwaltskammer München; 2 Stunden

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens zehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsident des DAV

Berlin, den 31. Mai 2013



# Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwältin

**Claudia Greinwald**

hat im Jahr 2009

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

**Mikrospuren in der Kriminaltechnik -  
Spurenauswertung und Darlegung im Strafprozess**

Institut für Anwaltsrecht an der Ludwig-Maximilians Universität, München; 2 Stunden 30  
Minuten

**Neue Tendenzen der U-Haft - Wird in Deutschland zu  
schnell verhaftet?**

Institut für Anwaltsrecht an der Ludwig-Maximilians Universität, München; 2 Stunden 30  
Minuten

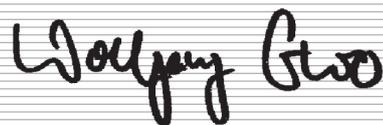
**Strafrecht - Europäische Menschenrechtsbeschwerde**

Rechtsanwaltskammer München; 2 Stunden 30 Minuten

**Beendigung des Arbeitsverhältnisses - Konsequenzen  
im Sozial-, Arbeits- und Steuerrecht**

Deutsche Anwaltakademie GmbH, Berlin; 6 Stunden

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens zehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsident des DAV

Berlin, den 31. Mai 2013

